

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der
Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der
Fraktion der FDP/DVP
– Drucksache 16/7462**

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/7462 – zuzustimmen.

30. 04. 2020

Der Berichterstatter:

Rüdiger Klos

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 16/7462 in seiner 41. Sitzung am 30. April 2020.

Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD teilt mit, seine Fraktion habe die dem Gesetzentwurf zugrundeliegende Thematik sehr eindringlich diskutiert. Dabei seien unterschiedliche Auffassungen zutage getreten. Er persönlich beispielsweise sei gegen den Gesetzentwurf; denn er halte die Schuldenbremse für einen exzentrischen deutschen Weg. Er befürchte, dass diese ordnungspolitische Obsession das Land noch in Schwierigkeiten bringen werde, weil es in die EU und den Euroraum eingebunden sei und es innerhalb des Euroraums zu großen Unterschieden im Verhalten kommen werde, was die Steuerungsfähigkeit des Staates nachteilig beeinflussen werde. Gerade in der gegenwärtigen Pandemiesituation zeige sich, dass viele Staaten andere Wege gingen, und er befürchte eine Schuldenaufnahme anderenorts und Verteilung der Schuldenlasten auf die EU, weil sich Deutschland

Ausgegeben: 05.05.2020

1

mit der Schuldenbremse selbst beschränke. Derzeit seien auch unter Inkaufnahme einer höheren Verschuldung Investitionen notwendig. Er vertrete wie manche Kollegen im Parlament die Auffassung, dass es nicht sinnvoll sei, sich in einer Zeit des billigen Geldes zu reglementieren und einzuschränken; denn damit blockiere sich die Politik zum Nachteil Baden-Württembergs und auch Deutschlands selbst.

A b s t i m m u n g

Der Ausschussvorsitzende stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt gegen zwei Stimmen ohne Stimmenthaltungen mit allen übrigen Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

05. 05. 2020

Klos

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Finanzen
an den Ständigen Ausschuss****zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP
– Drucksache 16/7462****Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/7462 – zuzustimmen.

23. 04. 2020

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 16/7462 in seiner 56. Sitzung am 23. April 2020 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung der Präsidentin des Landtags vom 25. Februar 2020 – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg; hier: Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/7462; – Drucksache 16/7584.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, es mute etwas bizarr an, dass mitten in der Coronakrise über eine Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung diskutiert werde. Dennoch begrüße er, dass der vorliegende Gesetzentwurf heute beraten werden könne. Er danke den vier beteiligten Fraktionen, dass es gelungen sei, sich auf eine gemeinsame Vorlage zu einigen.

Der Gesetzentwurf sehe im Wesentlichen vor, dass im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen vom Verbot der strukturellen Neuverschuldung abgewichen werden könne. Wichtig seien auch die Bestimmungen, dass über die Höhe der insoweit erforderlichen Kreditemächtigung der Landtag entscheide und dieser Beschluss mit einem Tilgungsplan zu verbinden sei. Er meine, dass auch in Bezug auf das Thema „Ausgleich des Kontrollkontos“ ein guter Kompromiss erzielt worden sei.

Über die Vorschläge im Rahmen der Anhörung zu dem Gesetzentwurf sei ausreichend diskutiert worden. Eine Notwendigkeit zur Übernahme entsprechender Punkte in den Gesetzentwurf bestehe nicht.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD unterstreicht, es entbehre nicht einer gewissen Ironie, dass der vorliegende Gesetzentwurf unter den gegenwärtigen Umständen beraten werde. Selbstverständlich stimme die AfD-Fraktion dieser Vorlage zu.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, wie auch die zwischenzeitlich eingetretene Entwicklung bestätige, habe es sich gelohnt, dass sich Regierungs- und Oppositionsfractionen auseinandergesetzt und bei dem Vorhaben nach einem Kompromiss gesucht hätten, zu dem es schließlich auch gekommen sei. Auch er danke dafür, dass ein gemeinsamer Weg gefunden worden sei. Die Ziele, die die SPD-Fraktion bei den Beratungen über die Schuldenbremse verfolgt habe, entsprächen im Übrigen auch der Sichtweise des ifo-Instituts, wie aus dessen Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf erfreulicherweise hervorgehe.

Im Nachgang zu der jetzigen Ausnahmesituation werde auch beurteilt werden müssen, welcher Begriff überhaupt anzuwenden sei: der der Naturkatastrophe oder der der Notsituation. Dies bilde gegenwärtig aber kein Thema. Auch sei im Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung, die das Land leider wohl durchlaufen werde, darüber nachzudenken, welche Spielräume das Produktionslückenverfahren in dem Rahmen, wie er außerhalb einer Notsituation gegeben sei, biete. Dennoch gehe seine Fraktion davon aus, dass es richtig gewesen sei, eine Kreditermächtigung in Höhe von 5 Milliarden € zu erteilen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legt dar, in der Tat sei es sehr gut, dass ein gemeinsamer Gesetzentwurf habe eingebracht werden können und sich Eckpunkte hätten festlegen lassen, wie auf Landesebene mit Naturkatastrophen, außergewöhnlichen Notsituationen und bestimmten konjunkturellen Entwicklungen umzugehen sei. Dafür danke sie allen Beteiligten. Niemand hätte wohl erwartet, dass sich so schnell die Situation ergeben würde, eine Naturkatastrophe feststellen und der Landesregierung eine Kreditermächtigung erteilen zu müssen. Entsprechende Beschlüsse habe der Landtag aufgrund der Coronapandemie nun aber bereits nach den Regelungen in der Landeshaushaltsordnung gefasst. Insofern sei es gut, dass jetzt auch in der Verfassung entsprechende Grundlagen geschaffen würden.

Die Anhörung zu dem Gesetzentwurf habe die Richtigkeit der darin enthaltenen Regelungen im Wesentlichen bestätigt. Somit zeige auch die Anhörung, dass mit dem Gesetzentwurf der richtige Weg eingeschlagen werde. Allerdings hätten die kommunalen Landesverbände in ihrer Stellungnahme eine Bitte geäußert. Sie zitiere aus dieser Stellungnahme:

Wir begrüßen, dass diese Regelung

– Artikel 84 Absatz 1 der Landesverfassung –

sich ausschließlich auf das Land Baden-Württemberg bezieht und nicht für die Kommunen in Baden-Württemberg gelten soll. Zur Klarstellung möchten wir jedoch darum bitten, in Satz 3 der Einzelbegründung auch die Landkreise und die Zweckverbände noch ausdrücklich aufzunehmen.

Ihres Erachtens (Rednerin) sei dieser Bitte durch den Oberbegriff Kommunen in der Gesetzesbegründung jedoch entsprochen, sodass es auch in diesem Punkt keiner Änderung bedürfe.

Die Ministerin für Finanzen bemerkt zu der gerade angesprochenen Bitte der kommunalen Landesverbände, letztlich werde nur das Gesetz beschlossen. Begründungen würden im parlamentarischen Verfahren in der Regel nicht mehr geändert. Aber auch inhaltlich bedürfe es der von den kommunalen Landesverbänden erbetenen Klarstellung nicht. So umfasse der Begriff Kommunen auch alle Untergliederungen und seien Landkreise sowie Zweckverbände zweifelsohne nicht von der Schuldenbremse betroffen.

Die Ministerin fügt an, sie halte es für sehr gut, dass der Landtag jetzt die in Rede stehende Verfassungsänderung auf den Weg bringe und damit auch in der Zeit der Coronapandemie Flexibilität ermögliche.

Der Vorsitzende hält auf Nachfrage ohne Widerspruch das Einverständnis des Ausschusses fest, über den Gesetzentwurf Drucksache 16/7462 im Ganzen abzustimmen.

Wie vom Vorsitzenden per Einzelabfrage festgestellt (Redaktioneller Hinweis: Die Sitzung erfolgt in Form einer Videokonferenz), verabschiedet der Ausschuss für Finanzen einstimmig die Empfehlung an den federführenden Ständigen Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf Drucksache 16/7462 zuzustimmen.

27. 04. 2020

Wald